



"Unter strebe zum Ganzen! Und laufst Du selber kein Ganes
Werden, als dienendes Bild schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementss-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
Direkt unter einer Adresse be-Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oester.

Währung.

Expedition: NW. Bandeststr. 41
bei A. Wunschow. Alle Postan-
stalten u. Zeitungs-Speditionen
nehmen Versetzungen an.

Abonnementss-Preis für die ge-
richtliche Reihe 27 Kr. = 12 Fr.
Oester. Recht. — Arbeitsmiete
15 Kr. = 9 Fr. Oester. Wahr.
für Auslieferung v. Differenzen unter
Gehirn durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oester. Wahr. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Leyg
NW. Stromstraße 15.

vom

General-Rath.

Nr. 31.

Berlin, den 1. August 1884.

Erster Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

2. Generalrathssitzung vom 12. Juli 1884.

Tageordnung: 1. Büchsten, 2. Unterstützungsantrag, 3. Verschiedenes, 4. Kassenbericht pro Juni und pro 2. Quartal, 5. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 8^½. Ihr Abends. Entschuldigt fehlen die Herren Ley und Kern; von den Abgeordneten sind die Herren Ketke und Dollmann anwesend. Außerdem erscheinen im Laufe der Verhandlung der frühere Vorsitzende des Generalraths und jetzige, durch die Generalversammlung gewählte Ohmann des Schiedsgerichts, Dr. Th. Menzel, sowie ferner das Mitglied Schäfer Althaldensleben. Beide Herren werden vom Vorsitzenden begrüßt, der gleichzeitig den verstorbenen Generalvizepräsidenten des Gewerfvereins der Maurer, Hrn. Karl Spandau, in euligen ehrenden Worten gedenkt. — Alsdann folgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1. Hinsichtlich der mit verschiedenen Orten angelüpften Verbindungen teilt der Haupthchrifftührer mit, daß dieselben neuerdings in Bördam in die Begründung eines Ortsvereins mit 21 Mitgliedern zur Folge gehabt hätten; ebenso habe er kürzlich nach Freising in Bayern Material gesandt. Von den anderen Orten ständen die Nachrichten noch aus. Im Anschluß daran wird von einem Briefe des Hrn. Günther in Schmiedefeld Kenntnis genommen, der auf Ersuchen des Haupthchrifftührers in Suhl¹⁾, wohin bekanntlich ebenfalls Material gesandt worden war, noch persönlich Rücksprache genommen hat und dabei die Wahrnehmung mache, daß sich in der Umgebung dort auch die Hamburger Rentkassen festzusehen suchen. Auch mit Frauendorf, woselbst der Ausschuß von Schmiedefeld bereits vor längerer Zeit durch persönliche Einwirkung etwas für unsere Sache zu erreichen versucht, wird die Verbindung, wie Dr. Günther berichtet, wieder angelüpft werden. — Hinsichtlich des Verhaltens der Behörden in Bayern gegen einzelne unserer Ortsvereine vorstellte hat der Haupthchrifftührer mit dem Anwalt Dr. Hirsch die in Aussicht genommene Rücksprache gehalten. Da jedoch eine bezügliche, unsere Vereine besonders genehmigende Begründung einer Oberbehörde Bayerns, welche nach Auskunft des Anwalts bestehen soll, vom Haupthchrifftührer trotz eifrigem Nachsuchens in dem vorhandenen Material nicht auszufinden werden konnte, so hat sich Letzterer in der Sache nochmals schriftlich an den Anwalt gewandt, worauf Antwort noch nicht vorliegt. Der Haupthchrifftührer hat sich deshalb mit Bedzug auf das bayrische Vereinsgesetz in einem ausführlichen Schreiben an das Bezirksamt in Erlangen rechtfertigt und scheint dies von Erfolg herzuwiesen zu sein, da weitere Maßregeln derselben gegen unseren dortigen Verein noch nicht bekannt geworden sind. Auf die bezügliche Anfrage des Haupthchrifftührers ist weiter von L. die Meldung eingegangen, daß der Ausschuss das in der 70. Sitzung beschlossene Schreiben des Generalraths auf Anhören des derzeitigen Vorsitzenden der Prinzipalität nicht vorgelegt habe, was der Haupthchrifftührer gemäßigt und von weiteren Schritten in der Sache abzusehen angemerkt hat, da die Differenzen sich hoffentlich mit der Zeit ausgleichen würden. In Bezug auf gewöhnliche Auskunftsleistens des Mitgliedes

Weller bzw. dessen Frau in einer Privatsache hat der Haupthchrifftührer Weller auf die im Rechtschutzgegenstand vorgenommene Rathseinholung verwiesen und hinsichtlich der Ansicht Wellers, auf die Reise zu gehen, auf bezügliche Anfrage geschrieben, daß ohne weitere Bedenken innerhalb der statutarmaßigen Frei die Unterstützung auch an die Haushalte gezahlt werden könnte. Der Generalrat nimmt von diesen Mittheilungen zustimmend Kenntnis. Aus einer Fübersicht des Dr. Ley geht hervor, daß die Bestände etc. von Waldebach in ordnungsgemäß eingegangen seien. — Auf einen seitens der Mitglieder von Polchapel geäußerten Wunsch, in Rückicht auf die vorliegende Lage der Dinge den Verein aufzulösen und die Mitglieder an Dresden-Alstadt zu überweisen, hat der Haupthchrifftührer geraten, von der Auflösung abziston und den Verein ruhig weiter zu erhalten. Gleichzeitig hat der Haupthchrifftührer die mit Wohl hierauf weiter nötigen Maßnahmen erledigt. Der Generalrat gibt hierzu seine Zustimmung. — In einem Briefe des Schriftführers Otto Möller von Schwedt wird v. L. angezeigt, ob nicht auch die Extraunterstützungsfasse zu den 8 J. sien der Generalversammlung ein Theil beizutragen habe, da sie doch gleichfalls an den Bevathungen beteiligt sei. — Der Generalrat glaubt auf diese Anregung trotzdem dieselbe gewissermaßen eine Berechtigung habe, doch nicht einzutreten, da erstens die Berechnung dadurch, wenn die Sache überall bereitgestellt durchgeführt wird, zu sehr in's Kleinliche gerathen würde, zweitens aber auch die Kosten für diesmal bereits berechnet sind. — Von Gottwald wird erzählt, der Abschluß pro 1. Quartal gleichzeitig mit dem des 2. Quartals einzutreten zu dürfen. Trotzdem die hierzu liegende Summe nicht gebilligt werden kann, mahnt der Generalrat dem doch nach Lage der Sache zuzumuten, erwartet aber nunmehr punktliche Einwendung zu dem angesagten Termine. — Nachdem noch beschlossen worden, hinsichtlich des geringen Guthabens, welches uns noch gegenüber dem früheren Mitgliede Aug. Oppel zusteht, da weitere wegen Deckung zunächst abzuwarten, bezüglich des Mitgliedes Gottwalden jedoch dem Haupthchrifftührer der Auftrag erteilt worden ist, dessen Verpflichtungen uns gegenüber bis nächste Sitzung zunächst festzustellen, in der erste Punkt erledigt.

Punkt 2. Dem Mitgliede G. Althaldensleben sollten von seinen Preisen Abzüge gemacht werden und es wurde derselben hierbei nach den Mittheilungen von dort die Bedingung gestellt, entweder auf den Abzug einzugehen oder sich als gekündigt zu betrachten. Da G. esster nicht möchte ihm zu kommen, so wurde er vom 1. und hörte am Freitag vor 14 Minuten auf zu arbeiten, da an diesem Tage die 14-tägige Kündigung um war. Am 9. Juni ging G. auf die Reise und stand auch gleich am ersten Tage, wenn auch nicht in seinem speziellen Fach, Arbeit. Der Ausschuss leidet nur unter dem 21. Juni für G. ein Bruch an Unterstützung für die 10 Tage ein, während deren G. arbeitslos war. Da jedoch, wie die Erklärung des Haupthchrifftührers ergab, G. die Angelegenheit dem Ausschuss erst am Tage nach seinem Aufhören gemeldet und so dem § 16 des Statuts direkt widste gehandelt hat, so wird die beantragte Unterstützung nach längerer Debatte abgelehnt. Um derartige Fälle, in denen sich die Mitglieder durch Nichtbeachtung der statutarischen Bestimmungen selbst um ihr gutes Recht auf Unterstützung bringen, für die Zukunft mehr und mehr zu vermeiden, sei hierdurch wiederholt darauf verwiesen, daß jedes Mitglied bei der nicht selbst veranlaßten Kündigung sich nur dann sein Unterstützungsrecht wahr, wenn es dem Ausschuss möglichst sofort nach der stattgehabten Kündigung, mindestens aber noch im Laufe der regelmäßigen Kündigungsszeit, wenn folge

¹⁾ Der Ortsverein in Suhl hat sich jetzt begründet und ebenso durch die Bemühungen unseres Genossen Günther-Schmiedefeld ein Ortsverein in Wittenbach in Thüringen.

vorhanden, d. h. vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes, die betreffende Metzg macht.

Bei Punkt 3 wird zur Entscheidung dringender Unterstützungsfälle auf Grund des § 40-43 des Gewerkevereinstatuts und auch des Abschnitts B des Unterstützungsstatuts eine Kommission, bestehend aus den Herren G. Schmid, A. Münchow und Georg Lenz, gewählt. — Sodann erstattet die Deputation, welche mit der Überreichung der Adresse der Generalversammlung an den aus dem Amtt gezeichneten Hauptkassierer Hrn. J. Bey bertraut worden war, Bericht. Hr. Lenz erklärt hierbei, daß er wegen eines persönlichen Zwischenfalls an der Deputation nicht teilgenommen habe und legt dies des Weiteren dar. Die Überreichung selbst mußte demnach durch die anderen beiden Herren der Deputation erfolgen und berichtet Hr. G. Schmid mit Bezug hierauf, daß Hr. Bey die Annahme der Adresse verweigert habe. Diese Eintheilung rüft eine längere Debatte hervor, in der alle Herren ihrem Bedauern über diese Ablehnung Ausdruck geben, besonders, da die Adresse einen Wertgegenstand an und für sich nicht repräsentiert, wogegen welche Reden nach der Richtung hin also für die verweigerte Annahme mehr als vorherrschend erachtet werden können.

Bei Punkt 4 beträgt die Einnahmen im Juni in der Generalrathskasse 1521,17, die Ausgaben 1377,32, Bestand am 1. Juli 6450,65 M. — Im Extratond war Einnahme —, Ausgabe 180,31, Bestand am 1. Juli 6369,34 M. Sodann werden die Quartalsberichte erstattet (dieselben sind bereits veröffentlicht), worauf nach Bericht des Hrn. Dollmann im Namen der Revisoren Erbgehertheilung erfolgt.

Zum Anhuk hieran erstatten die Generalrevisoren sodann den Bericht, daß am 30. Juni die ordnungsmäßige Übergabe der Geschäfte an Hrn. A. Münchow durch den bisherigen Hauptkassierer Hrn. Bey nach erfolgter Abschluß der Revision geschehen sei. Der Generalrat beschließt, daß die Rantion des Hrn. Bey am 1. Oktober d. J. zurückgezahlt und die des Hrn. Münchow durch monatliche Zahlungen von 30 M. gedeckt werden solle. Wegen Benanlung sämtlicher Gelder soll der Hauptkassierer Münchow die bezüglichen Erläuterungen einholen und in nächster Sitzung darüber berichten. Die Reaktion wegen Übergabe der bisher von Hrn. Münchow aufbewahrten Hälfte der Depotscheine an ein anderes Mitglied der Generalrevisoren soll den letzteren überlassen bleiben.

Zu Punkt 5 werden aufgenommen von Altwasser 5, Sorgau 3, Jimenau 2, Charlottenburg 2, Dresden-Meist. 1, Königszelt 4, Lichte 1, Schramberg 1, Oberhausen 5, Lengsdorf 1, Unterweissbach 5, Zettin 1 Mitglied. — Ausgeschieden sind von Blankenhain: Weigt (durch Tod); Oberhausen: Nitsche (durch Tod). Sodann erfolgt Schluß der Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrat.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptkassierer.

2. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. v.) vom 12. Juli 1884.

Tagesordnung: 1. Büchsen, 2. Verschiedenes, 3. Kassenbericht pro Jahr und pro 2. Quartal, 4. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr. Anwesend sind dieselben Herren wie in der Generalrathssitzung. Es wird sofort in die T.-O. eingetreten.

Punkt 1. Eine Anfrage aus Lichte, betreffend die Aufnahme eines Mitgliedes, welches ein Fußleiden hat und in den dadurch veranlaßten Fällen auf Unterstützung verzichten will, soll dahin beantwortet werden, daß die Aufnahme in allen solchen Fällen abgelehnt werden muß, da uns ein gesetzliches Recht nicht zusteht, bei derartigen Krankheiten die Unterstützung auszuschließen. — Ein Schreiben der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin, welches im Anschluß an eine frühere Bischrift des Hauptkassierers wegen der Einberufung einer Generalversammlung für unsere Kasse mit Bezug auf § 73 des Krankenversicherungsgesetzes anfragt, hat der Hauptkassierer entsprechend beantwortet. — Auf eine Anfrage aus Kahla, ob auch bei Syphilis-Krankengeld zu zahlen sei, hat der Hauptkassierer dahin beantwortet, daß wir bei allen Krankheiten Unterstützung zahlen, welche Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben. — An die Verwaltungsstelle in Meißen sind mit Bezug auf das Infrastrukturel des Krankenversicherungsgesetzes seitens der Behörde die verschiedenartigsten Fragen bezüglich unserer Kasse gestellt worden, und wurde das Formular mit dem Ertragen, um Ausfüllung nach hier gesandt. Dem Ertragen ist für diesmal entsprochen worden, indem der Hauptkassierer Hrn. Münchow die bezüglichen Daten zusammengestellt hat. — Hinsichtlich jedoch auf die Zeit, die dies beansprucht und da eine gesetzliche Verpflichtung zur Beantwortung solcher Fragen für uns nicht vorliegt (siehe Nr. 25 des Gewerbeverein, Leitartikel) räth der Vorstand den Verwaltungsstellen, die Behörden eintretenden Fällen einfach darauf zu verweisen, daß sie nur derl. Verwaltungsstellen seien und anheim stellen müßten, sich wegen Auskunft über unsere Kasse an den Vorstand in Berlin zu wenden. — Hinsichtlich der Bischrift des Oberpräsidiums (siehe Protokoll der 1. Sitzung) heißt der Hauptkassierer das Resultat seiner Unterredung mit dem Anwalt Hrn. Dr. Hirsch mit. Darnach sei gemäß der Ansicht des Anwalts nicht eine rechtmäßige Ansicht des Oberpräsidiums bezüglich der Bestimmungen des § 11 unseres Statuts vorhanden, vielmehr hält der Anwalt dieselben ebenfalls für den Gesetz widersprechend und erachtet deren Wendung als nötig. Bei dieser Sachlage soll von den etwaigen in Aussicht genommenen weiteren Schritten in der Sache Abstand genommen und das etwaige Monita des Oberpräsidiums bzw. Polizei-Präsidiums zunächst abgewartet werden. — Ebenso heißt der Hauptkassierer mit, daß der Anwalt Hr. Dr. Hirsch im Falle Beschönigung von gerichtlichen oder anderen Beschwerden schriftlich wegen des vorzeitigen Eingreifens der Behörde abgeraten habe, da man hier wahrscheinlich eine Gesetzesverletzung als vorliegend annehmen würde, welche das vorzeitige Eingreifen der Behörde in dem Falle rechtsgültig. Der Vorstand nimmt hiervon vorläufig Kenntnis.

Zu Punkt 2 berichtet der Hauptkassierer, daß das von der Generalversammlung abgeänderte Statut zur Einreichung an die Behörde fertig gestellt sei und erklärt sich der Vorstand unter Kenntnahme hieron mit den getroffenen redaktionellen Änderungen auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung einverstanden. — Von dem stehenden Satz des alten

Statuts sollen eventuell noch 300 Statuten gedruckt werden. — Das neue Statut soll nunmehr durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I und den Hauptkassierer Hrn. Münchow bei der gleichzeitig nothwendigen Vorstellung der Behörde zur Genehmigung eingereicht werden und gleichzeitig die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung auf den 7. September d. J. stattfinden, um die eventuell von der Behörde gemachten Monita's beheben zu können. — Dem Hauptkassierer wird dann noch ein Protokollbuch bewilligt.

Bei Punkt 3 beträgt die Einnahmen der Hauptkasse im Juni 2433,00, die Ausgaben 1509,47 M. Bestand am 1. Juli 17398,93 M. — Nach Erstattung des (bereits veröffentlichten) Quartalsberichtes erfolgt Entlastung.

Zu Punkt 4 wird die Erhöhung des Mitgliedes Baesler-Berlin II, von der 1. zur 3. Klasse genehmigt. — Aufgenommen werden von Altwasser; König, Enge, Vogel, Winkler, Hampel; Sorgau; Hilgert, Scharf; Jimenau; Ludwig, Schneider; Charlottenburg; Leutloff, Haselow; Dresden-Meist.; Weiß; Königszelt; Schmid, Huhn, Anders, Igner, Lichte; Würtner, Höhn, Löchner, Walther, Böddel, Hauguth, Dietrich, Prößhold; Schramberg; Dehle; Oberhausen; Graul, Stock, Schnitz, Schäfer; Lengsdorf; Nob. Steiner. — Ausgeschieden sind von Blankenhain: Weigt (durch Tod); Oberhausen: Nitsche (durch Tod). Abschluß der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts. — Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.
Gust. Lenz,
Vorsitzender.

Aug. Münchow,
Hauptkassierer.

Georg Lenz,
Hauptkassierer.

Von der Generalversammlung.

3. Sitzungstag der 2. ord. Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (Leitgeschr. Hülfsklasse).

Verhandelt Berlin, den 4. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Versammlung um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. Bei Verlesung der Präsenzliste ergibt sich, daß die Herren Gramsamer, Mauch und Hempel noch fehlen. Hr. Gramsamer tritt gleich dagegen ein. An Stelle des Hrn. Dollmann ist zur Vertretung des Ausschusses Hr. G. Huve anwesend. Hr. Mauch tritt ein, während das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen wird. Dasselbe wird ohne Aenderung angenommen.

Nachdem der Vorsitzende um recht rege Aufmerksamkeit der Versammlung gebeten, wobei Voigtmann wünscht, daß möglichst wenig am Vorstandstische gesprochen wird, geht ein Antrag Pack ein, die Sitzungen spätestens um 7 Uhr Abends zu schließen. Der Antrag wird angenommen.

Es gelangen nun noch Dringlichkeitsanträge zum Statut zur Verhandlung.

Zwei Anträge (Ha und Ja) von Bey gestellt, werden, nachdem, da dieselben nicht aus der Hülfsklassenovelle und dem Bescheid des Polizeipräsidiums resultieren, die Dringlichkeit erklärt ist, einstimmig namentlich angenommen.

Dieselben haben folgenden Wortlaut:

„§ 11a. Auch in solchen Krankheitsfällen, welche der gesetzlichen Haftpflicht und dem § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung unterliegen können, gewährt die Kasse bis auf Weiteres die statutenmäßige Unterstützung.“

Wird dem Geschädigten jedoch voller Gesetz erwirkt oder gewährt oder kommt ein Vergleich zwischen ihm und dem Haftpflichtigen zu Stande, so ist das Mitglied verpflichtet, die aus der Krankenkasse erhaltenen Summen an die Kasse zurückzuzahlen. Nur wenn die zuverlängerte Entschädigung geringer ist, als der Durchschnittsverdienst betrug, zahlt die Krankenkasse bis zur Höhe der versicherten Summe so viel zu, daß dieser Durchschnittsverdienst gedeckt ist.

Hans das geschädigte Mitglied seine Ansprüche gegen den Haftpflichtigen nicht selbst geltend macht, kann dies unter Beziehung eines Rechtsverständnisses des Vorstandes zu Gunsten der Kasse geschehen, und ist das Mitglied verpflichtet, seine Ansprüche an die Kasse zu cediren; der etwaige Überschuss der Entschädigung über die gewährte Unterstützung und Kosten ist an das Mitglied oder dessen Erben zu zahlen.“

„§ 11b. Mitglieder, welche während der Dauer einer Krankheit einen anderen Aufenthalt wählen wollen, haben sich unter Angabe der Gründe und Vorlage der schriftlichen ärztlichen Genehmigung an ihre Verwaltung zu wenden, welche die Entscheidung des Vorstandes einholen muß.“

Dringlichkeitsantrag Bey, an Stelle von § 50 des Statuts den § 27 der H. R. N. zu setzen, mit Fortfall der Worte „und Sterbefälle“ wird einstimmig angenommen. (Antrag La).

Ebenso der gleiche Antrag Bey (Ma) im § 41 und 43 al. 3 die Worte „des Sachverständigen“ zu streichen (dies ist durch den Fortfall des Gutachtens bedingt.)

Hr. Hempel tritt ein.

Als neuer § 35 wird sodann auf Antrag Bey (Ma) der § 19d der H. R. N. gezeigt, jedoch mit der Wahrung, daß der Eingang statt „Die Kasse“ abgeändert wird in „Der Vorstand“ und der Mittelsatz des § 19d von „Die Ansichtsbehörde“ bis „mitzutheilen“ fortfällt.

Hr. Lehmann-Meist. Magdeburg will ein und wird vom Vorsitzenden begrüßt.

Ein Dringlichkeitsantrag Bey (Da) zu § 53 des Statuts, Schlussatz, wonach „der verbleibende Rest des Kassenvermögens“ statt der Verbandsinvalidenkasse zuzufallen, für in Noth befind-

liche Mitglieder unseres Gewerksvereins verwendet werden soll, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag lautet:

"Der hierauf verbleibende Rest des Kassenvermögens ist als Unterstützungs fond für die Mitglieder des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter, welche sich in Noth befinden, zu verwenden; die Verwaltung über diesen Fonds hat der Generalrat des vorgenannten Gewerksvereins."

Auf Dringlichkeitsantrag Bey (Pa) wird beschlossen, an Stelle des Schlusses des § 29 für die Worte "durch das" bis "(§ 42)" zu setzen "nach Maßgabe der Bestimmung des § 17 des Gesetzes."

Dringlichkeitsantrag Bey (Da) § 34 al. 5 nur zu fassen „Die gestellten Anträge und Vorschläge zu prüfen und ordnen“ wird gleichfalls debattierlos genehmigt.

Es folgt die Beratung über Dringlichkeitsantrag Bey, betreffend Feststellung der Wahlbezirke für die Generalversammlung.

Referent legt die Sache dar, wonach Dr. Mauch darauf verweist, dass die Maschinenbauer statt der Abtheilungen die Wahl durch allgemeine Mitgliederabstimmung vornehmen, wodurch die statutarische Feststellung der Abtheilungen unnötig wird.

Bey als Referent erklärt sich ebenfalls dafür, da ihm dieser Weg auch der beste scheine, eventl. könne ja auch gleich die Festsetzung der Abtheilungen für den Fall der Nichtgenehmigung des ersten Beschlusses getroffen werden.

Der Anwalt Dr. Hirsch, welcher inzwischen eingetreten ist, wendet sich in langer Ausführung gegen die Wahl der Abgeordneten durch allgemeine Abstimmung, hebt die verschiedenen Bedenken hervor, so u. a. bei außerordentlichen Generalversammlungen pp. und warnt vor dem Sprung ins Dunkle, den man damit machen würde.

Bey und Lenz II treten dem Anwalt entgegen, insbesondere Ersterer in eingehender Weise die Bedenken des Anwalts widerlegend und darauf hinweisend, dass die Abtheilungen sogar, im Nachtheil zu der Wahl durch die Gesamtheit der Mitglieder, nicht einmal eine so gleichmässige Vertretung der Vereine in Gewerksverein und Krankenkasse ermöglichen würden, wie sie richtig und nothwendig sei. Beide Redner bitten, die Wahl durch allgemeine Abstimmung zu beschließen.

Ein von Lenz II gestellter Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 7 Minuten wird abgelehnt.

Der Anwalt tritt nochmals gegen Bey und Lenz II ein und empfiehlt die Wahlabtheilungen.

Bey reicht einen bezüglichen Antrag ein, (Ta) an Stelle des ersten Theils des § 40 bis "Die Wahl muss spätestens" etc. den § 37 des Maschinenbauersatzts zu setzen. Redner erläutert den Antrag kurz und wird derselbe, den auch Dr. Mauch empfiehlt, schliesslich einstimmig unanständig angenommen.

Der Antrag lautet:

"Die Generalversammlung besteht aus 20 Abgeordneten, welche von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte durch allgemeine Abstimmung gewählt werden. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, welches großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Ein eventueller Antrag betrifft der Festsetzung von Wahlabtheilungen ist unmöglich, da nach den Erklärungen des Anwalts die allgemeine Wahl ohne Bedenken von der Behörde genehmigt werden würde.

Hierauf wird ein Dringlichkeitsantrag Bey angenommen, welcher die nächst erforderlichen außerordentlichen Generalversammlungen betrifft und bestimmt, dass dieselben aus den auf Grund der Vorschläge des Vorstandes gewählten Abgeordneten bestehen sollen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Außerordentliche Generalversammlungen, welche vor der nächsten öffentlichen Generalversammlung durch Nichtgenehmigung der Beschlüsse dieser Generalversammlung seitens der Behörden nothwendig werden, bestehen aus den auf Grund der Vorschläge des Vorstandes zu wählenden Abgeordneten".

Ebenso gelangt ein Antrag Bey zur Annahme, in § 41 die Einleitung zu fassen, statt "die Generalversammlung" "die ordentliche Generalversammlung" und ferner ein Antrag (Wa), den § 41 in unserem Statut nach den Änderungen der unter § 45 der Änderungen des Anwalt aufgeführten Bestimmungen zu ergänzen.

Ferner gelangen zur Annahme die Dringlichkeitsanträge von Bey

1) in § 57 Absatz 2 hinter "Kassen" zu setzen "und deren örtliche Verwaltungsstellen."

2) in denselben § das Wort "Berlin" in "Charlottenburg" abändern,

3) in denselben § die Absätze 3, 4, 5 und 6 zu streichen und an deren Stelle die §§ 33 (2, 3 u. 4 Abs.) und 34 der S.

R. R. zu stellen. Die Annahme erfolgt bei allen diesen Anträgen unanständig einstimmig.

Nachdem Bey nunmehr erklärt hat, für jetzt mit den Dringlichkeitsanträgen zum Statut zu Ende zu sein und etwa sich noch als nothwendig herausstellendes am Nachmittag vorbringen zu wollen, wird auf Wunsch des Anwalts Dr. Hirsch zunächst berathen der

Antrag 62. (Dresden-Alstadt und Röthenbach.) Abschließung eines Kartellvertrages der Hülfsklassen unseres Gewerksvereins mit denen der anderen Gewerksvereine.

Dr. Hirsch, der zunächst das Wort erhält, verbreitet sich eingehend über den Zweck und Nutzen des Kartellvertrages, der an die Stelle des von den Vorständen der Krankenkassen abgelehnten Verbandes der Hülfsklassen getreten sei. Wer die Verschöhnung in wahrer Sinne voll und ganz wolle, der müsse auch den Kartellvertrag wollen, der für die Mitglieder in einzelnen Fällen von hohem Nutzen sei. Erst der Kartellvertrag mache die Hülfsklassen der Gewerksvereine im wahrlichen Sinne national, das möge man bedenken. Dass die einzelnen Bestimmungen des bestehenden Kartellvertrages nicht jeder Klasse genehm seien, wisse er, ein von verschiedenen Klassen nach ihren verschiedenen Wünschen festgestellter Kartellvertrag werde jedoch in seinen Einzelheiten stets dem oder jenem Theile nicht genehm sein, das sei aber noch kein Grund, völlig zurückzubleiben. Schliesslich wendet sich der Anwalt noch gegen die bereits beschlossene Streichung der § 38 und 54 des Statuts, durch welche et gewissermaßen ganz bei Seite geschoben sei, wenn auch nur, wie er hosse und wiße, in formeller Beziehung. Er bitte die Anträge anzunehmen.

Bey ist gegen die Ansicht des Anwalts, dem er zunächst versichert, dass, wie der Anwalt schon vermutete, die Streichung der § 38 und 54 nicht in für denjenigen ungünstigen Sinne erfolgt sei und wir seine Theilnahme an unseren Berathungen nach wie vor wünschen. Was die Sache selbst betrifft, so verweist Redner kurz darauf, dass ein Kartellvertrag als solcher nach dem Gesetz eigentlich nicht zulässig sei, da dies nur von einem Verband spreche. Für den letzteren sei es sowohl wie auch Lenz II stets eingetreten und erkläre sich heute noch dafür. Der Kartellvertrag enthalte Bestimmungen über Annahme resp. Ablehnung von Mitgliedern, die nach unserem Statut mit Rücksicht auf ihre Alter nicht mehr Annahme finden dürfen. Redner bitte um jeweilige Ablehnung des Antrags 62, der noch weiter gehen wolle als der Anwalt meine.

Mauch tritt ebenfalls gegen den Kartellvertrag ein und bringt mit Bezug hierauf mehrere drastische Vorgänge aus der Praxis seines Gewerksvereins zur Sprache.

Bolms gleichfalls gegen Antrag 62, in dem er mit Rücksicht auf die gute Lage unserer und die ungünstige Lage anderer Klassen einen Nachtheil für uns erblickt.

Zu einem Schlusswort spricht der Anwalt noch gegen Bey und Mauch und bemerkt ihm, Bolms, dass irgend welche Gefahr für unsere Klasse gar nicht entstehen könne, da der Nebertitel ja nur unter festen bestimmten Voraussetzungen geschehen könne.

Sodann gelangt ein von Bey gestellter Antrag zur Annahme, nach welcher die Frage wegen Beitritt zum Kartellvertrag vorläufig in Rücksicht auf die vorliegenden schwierigen Situation verlegt wird.

Derselbe lautet:

"Die Abschließung eines Kartellvertrages mit den anderen Gewerksvereinklassen hält die Generalversammlung mit Rücksicht auf die durch das Krankenversicherungsgesetz und die Änderung des Hülfsklassengesetzes geschaffene schwierige Situation für jetzt nicht ratsam, verzögert vielmehr die Frage bis zur weiteren Entwicklung und Klärung des Hülfsklassenwesens."

Der Anwalt Dr. Max Hirsch nimmt nunmehr in einem Schlusswort Abschied von der Versammlung und hofft, dass der bisherige genossenschaftliche Geist auch weiter unter den Teilnehmern dieser Generalversammlung sowie ihren Vereinsgenossen daheim walten möge. Von der Hoffnung bestellt, wünsche er allen Delegierten eine frohe und glückliche Heimreise.

Auf Veranlassung eines Antrages Bey spricht die Versammlung nunmehr noch durch einstimmige Annahme desselben besonders aus, dass sie auch jetzt die Theilnahme des Anwaltes an ihren Berathungen (auch in der Hülfsklasse) wünsche.

Nachdem sodann noch der Vorsitzende mit Zustimmung der Versammlung dem Anwalt für seine heutige Theilnahme gedankt hat und nachdem der Anwalt mehrere ihm aus den Reihen der Delegierten vorgelegte Fragen beantwortet, verabschiedet sich derselbe und tritt die Mittagspause (1 1/2 Uhr) ein.

Vermischtes.

— Unsere Notiz in voriger Nummer, den Brand in der Lipdenhoff'schen Fabrik in Berlin betreffend, beruhte auf einem Irrthum, da nicht auf dieser, sondern auf einem angrenzenden Grundstücke der Brand stattgefunden hat.

— Zu London kam eben die letzte Abtheilung der Sammlung Andrei Bourdaine unter den Hammer. Diese berühmte Kollektion enthält neben vielen vorzüglichen und mit Namen gezeichneten Emailarbeiten in Kannen, Platten und Porträtafeln auch die Hauptwerke des Leonard Limosin, des bedeutendsten Emailmalers, dessen Thätigkeit zwischen 1530 und 1570 fällt. Ein großes Emailbild, das Festmahl der Hötter, auf welchem sich die Portraits Henri II., der Katharina von Medicis, der Diana von Poitiers, des Connétables Anne de Montmorency finden, während die Ordensinsignien des St. Michael die Kompositur bekrönen, war für 52 000 Frs. angelegt, das sehr hohige Bitten mehrere Liebhaber trieb; aber den Preis auf 183 750 Frs. hinauf. Es fiel dem Baron von Rothschild in Paris zu.

Eine Wasserkanne (Aiguière) von Jean Conitois, ausgezogen durch schön gemalte Königslieder, stieg von 26 250 Frs. der Zuge auf 60 375 Frs.

M. Taitt, der vorsichtige und kenntnisreiche Sammler in Rouen zahlte für eine Bügelhenkel-Flasche (Biberon) in Fayence von Lyon 26 000 Frs. und für einen Leuchter mit dem Wappen der Montmorency 91 000 Frs.

Mon. d. l. Geran.

Personal-Nachrichten.

Magdeburg, den 27. Juli 1884. Die vereinigten Personale der Porzellansammlereien von Magdeburg, Buckau und Neustadt machen hiermit bekannt, daß das Reisegeld von genannten Städten (am den reihenden Kollegen nähige Wege und Zeit zu reisen) in Magdeburg in der Malerei der Herren Herr, Kramer, Kammerstraße 16 Post II, ausgezahlt wird. Auch werden Eichen, sofern noch am Platze frei, den fremden Kollegien überreicht werden. Jedoch wird Reisegeld nur an Solche gezahlt, welche mit wichtigen v. gestempelten Papieren versehen sind. — *Hierzu trage: Gustav Jacobs, Porzellansammler.*

Vereins-Nachrichten.

S. Königszelt, Ortsversammlung vom 19. Juli 1884. Der Vorsitzende eröffnet dieselbe um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anwesend sind 22 Mitglieder und 3 Gäste. Aufgenommen werden die Herren Schmidt, Oberpaster, Puhn, Zimmerpolter, Anders, Schneidemeister, Ignatz, Brenner; übersiedelt von Altwater ist das Mitglied Elias, angemeldet haben sich die Herren Günlein, Paßold, Birke, sämtlich Porzellandreher und Weigelt, Einsfüller. Sämtliche Herren werden dem Generalratsh entpflichtet. Als Vertreter ist das Mitglied 2891 angegeben und soll zur Streichung eingereicht werden. Punkt 2, Besprechung über den Beirat zum Schlesischen Provinzial-Verein der Gesellschaft für Verbesserung von Volksbildung. Hierzu beschließt die Versammlung, vom Vorsitzenden des Verbandes Statuten senden zu lassen, um nähere Informationen zu erhalten, unter welchen Bedingungen der Verein vertreten kann. Bei Punkt 3 beantragt der Vorsitzende, einen Sparzgang nach Petershain zu unternehmen und den Nachbarverein Saarau zu einer geselligen Zusammenkunft einzuladen und zwar am 24. August. Dies wurde angenommen. — Hierauf stand die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle statt, die sich wie oben erledigte. — Schluss der Versammlung nach 10 Uhr. — *Herr Kirschke, Schriftführer.*

S. Berlin, (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler). Protokoll-Auszug der Versammlung vom 14. Juli 1884. Anwesend 24 Mitglieder. Punkt 1, Bericht des Delegierten. Derselbe referirt kurz über die wichtigsten Beschlüsse der Generalversammlung und wird von Dr. Dollmann ergänzt. Punkt 2, Besprechung der Berliner Malerei-Verhältnisse. Bei der Diskussion darüber ergeben sich ziemlich traurige Zustände. Es wird über die Firma Koch und Staub sowie Paul Wiedermann debattiert und wird schließlich der Vorstand beauftragt, die Thatbestände näher zu prüfen und soll dann gegen denartige Geschäfte mit gesetzlichen Mitteln vorgegangen werden. — Unter „Beschiedenen“ spricht der Kassierer dem Vorstand des Ortsvereins Frankfurt seine Missbilligung aus, daß derselbe aus wiederholtes Schreiben in Sachen des Kranken-Kollegen Richter nicht einmal geantwortet hat und ersucht die Mitglieder, sich ein Beispiel am Fall Richter, welcher erst lange Zeit der Krankenkasse angehört und schon längere Zeit Krassengeld bezahlt, zu nehmen und der Krankenkasse beizutreten.

H. Jahn, Schriftführer.

S. Oberhausen, Protokoll der Ortsversammlung vom 14. Juli 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit von 13 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung gelesen und genehmigt wurde, in die Tagesordnung eingetragen. Zur Aufnahme hatten sich Herr Giehler (Kapseltdreher) und Herr Beckmann (Dreher) gemeldet, welche hiermit dem Generalratsh empfohlen werden. Punkt 3, Stiftungsfest. Es wurde beschlossen, dasselbe am 21. September zu feiern und zwar wie im vorigen Jahre unter uns, da die Maschinenbauer uns abschlägigen Bescheid schickten. Es wird demgemäß ein Bistular an die Mitglieder ergehen, in welchem die Kosten angegeben sind und wo die Mitglieder

der zur Beteiligung sich unterzeichnen können. Punkt 4, Bücherrevision. Dieselben wurden im guten Zustand gefunden. Punkt 5, Verschiedenes. Der Schriftführer stellt den Antrag, denselben 30 Pfsg. für einen eingeschriebenen Brief zur Verfügung zu stellen, in Betreff der Protokolle, da mehrere nicht in der „Ameise“ erschienen sind. Es wäre vielleicht anzunehmen, daß ein Versehen der Redaktion oder Nachlässigkeit der Post vorliegt, da dieselben in einem bessigen Briefkasten geworfen würden. Derselbe bildet daher die Redaktion, uns mittheilen, ob vielleicht ein Versehen vorliegt, wenn nicht, so werden wir bei der bessigen Postbehörde Beschwerde einreichen*. Den Schriftführer wurden 30 Pfsg. bewilligt. Da nichts mehr vorlag, erfolgte Schluss der Versammlung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde wie oben erledigt.

Josef Kiebler, Schriftführer.

S. Altwater, Ortsversammlung vom 19. Juli 1884. Der Vorsitzende Dr. Krischer eröffnet die Versammlung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit von 37 Mitgliedern. Das Protokoll der letzten Versammlung wird vom Schriftführer gelesen und von mehreren Mitgliedern durch Unterschrift bestätigt, nach diesem geht man zu folgender Tagesordnung über: 1. Geschäftliches; 2. Kassenrevisionsbericht vom 2. Quartal; 3. Bericht des Hrn. Schroll von der Generalversammlung, 4. Anteile und Beschwerden. — Zum 1. Punkt giebt Dr. Krischer einen kurzen Bericht über das Stiftungsfest in Sorgau; alsdann wird die Nebenstellung der Mitglieder August Weiß, Gainsper und Elias, Dreher gemeldet und zwar ersterer nach Waldenburg, letzterer nach Königszelt; noch diesem folgt die Ausschließung der Mitglieder Höning, Brenner und Burkhardt, Water, beide wegen Nichtzahlung der Beiträge. — Zum 2. Punkt berichtet Dr. Schroll: Einnahme 268,34 M., Ausgabe 259,50 M., bleibt Bestand 8,84 M. Die Revisoren erklären hierauf den Bericht für richtig und wird dem Kassirer Entlastung gewährt. Eingehend zum 3. Punkt giebt Dr. Schroll zunächst die Mittheilung über den freundlichen Empfang wie Aufnahme während seines Aufenthaltes in Berlin und entledigt sich hierbei der ihm übertragenen Geiste des Generalrath's an hiesigen Ortsverein, worauf die Versammlung den herzlichsten Dank an denselben hierdurch erwidert; hierauf erläutert Dr. Schroll in sachlicher Weise die Verhandlungen der Generalversammlung, indem er die angenommenen und zurückgewiesenen Anträge näher beleuchtet; nach beendetem Bericht giebt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ihrem Vertreter den Dank und Auffriedenheit zu erkennen. — Zum 4. Punkt wird das Bedürfnis eines neuen Protokollbuches der Versammlung vorgelegt, dasselbe ist schon in vorhergehender Vorsitzssitzung vom Schriftführer angeregt; wobei er vom Kassirer angewiesen, in Berlin beim Generalrat um ein solches nachzufragen, da sie von dort möglichster Weise besser und billiger zu beziehen; demzufolge ist Hrn. Schroll ein Buch von dort zu diesem Zwecke zugegangen, welches aber von der Versammlung für hiesigen Ortsverein für ungünstig erklärt wird, da das Format zu klein und darum sehr bald wieder vollgeschrieben sein würde, es wird daher dem Vorstand überlassen, ein solches, den Ansprüchen gemäß, von hier zu beschaffen. Ein 2. Antrag wegen Beschaffung eines neuen Vereinstempels wird ebenfalls angenommen. Hierauf wird die Versammlung um 11 Uhr geschlossen und die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Zu dieser stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Delegierten, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Krankenbesucher, 5. Vorschläge und Beschwerden. Der 1. und 2. Punkt findet seine Erledigung in selbiger Weise wie in der Ortsversammlung, Zum 3. Punkt berichtet Herr Schroll: Einnahme 694,56 M., Ausgabe 694,56 M. Die Revisoren erklären den Bericht wie auch die Kasse für richtig und wird dem Kassirer hierauf gedankt. — Zum 4. Punkt berichten Dr. Rudolph wie Dr. Braunschweig, daß sie während ihrer Besuche keine Übertretungen seitens der Kranken gefunden; hieran schließt die Bekanntgabe, daß fürs 3. Quartal der Krankenbesuch Hrn. Krischer und Hrn. Karl Neumann übertragen sei. — Zum 5. Punkt liegt nichts vor und schließt die Versammlung um 11 Uhr.

W. Neumann, Schriftführer.

* Ein Versehen der Redaktion liegt nicht vor; die Protokolle sind hier nicht angekommen, sie waren sonst veröffentlicht worden. Das letzte uns zugegangene Protokoll ist das vom März in Nr. 15 d. Al. Auch wäre es unserer Ansicht nach zweckmäßiger gewesen, schon nach dem ersten Protokoll zu recherchiren, es ist uns aber eine diesbezügliche Anfrage nicht zugegangen.

Die Redaktion.

D.-B. Rudolstadt. Der Kassirer Karl Müller wohnt vom 1. August d. J. ab in Bölfseidt im Schilling'schen Hause an der Straße.

Herrn Müller'sche Buchdruckerei.

Dresden-Ultstadt, (Ortsverein der Porzellan-Maler). Sonnabend, den 2. August, Abends 8 Uhr Ortsversammlung in „Lehmann's“ Restaurant, Wachsbleichgasse 3.

Friedr. Kühn, Schriftführer.

Meissen, Ortsversammlung am Sonnabend, den 2. August 1884 im „goldenen Schiff“, Abends 8 Uhr. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. Um 7 Uhr Ausschüttung.

N.B. Die Beiträge werden nur in der Versammlung entgegengenommen.

Werdamm bei Driesen, Ortsversammlung am Sonnabend, den 2. August 1884, Abends 8 Uhr im Lokale des Hrn. Schmidt. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden, 2. Verschiedenes, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern.

Dr. Eismann, Schriftführer.

Neustadt-Magdeburg, Ortsversammlung am Sonntag, den 3. August 1884, Vormittags 10 Uhr im Casino, Morgenstraße Nr. 7. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

H. Lehmann, Schriftführer.

Eisenberg, Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. August 1884 in der geb. Helmetschen Restauration, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Kassenabschluß vom 2. Quartal 1884, 3. Bericht vom Delegiententag zu Schmölln, 4. Anträge und Beschwerden.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.